

## Verweildauer als Prüfungsgrund abschaffen!

Vorschlag des CLINOTEL-Krankenhausverbundes, um Bürokratie wirksam einzudämmen

Die Art und Weise, wie sich das MDK-Reformgesetz vom Referentenentwurf bis zu seiner endgültigen Fassung entwickelt hat, macht die Kliniken fassungslos.

In Referentenentwurf des MDK-Reformgesetzes steht zu „Problem und Ziel“:

*...Die bisherige Krankenhausabrechnungsprüfung verursacht zudem bei **allen Beteiligten einen erheblichen Verwaltungsaufwand**. Sie macht einen zunehmend großen Teil der Tätigkeit der MDK aus. Und auch in den Krankenhäusern wird mit dem damit einhergehenden Zeit- und Personalaufwand **Personal gebunden, das bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten fehlt**.*

Diese zutreffende Beschreibung der Problematik wurden vom BMG zur Grundlage verschiedener Regelungstatbestände gemacht, die aus Sicht unserer Kliniken in vielen Bereichen befürwortet werden konnten. Mit banalen Argumenten und langjährig etablierter Polemik ist es den verwaltenden Krankenkassen dann ein weiteres Mal gelungen, erste gute gesetzgeberische Ansätze ins Gegenteil für die leistungserbringenden Kliniken zu verwandeln. Die neuen Regelungen machen die Mechanismen und Auswirkungen der Prüfungen und Prüfquoten noch komplexer. Die Kliniken und der künftige Medizinische Dienst „rüsten auf“, der bürokratische Aufwand wächst noch stärker an und den Kliniken werden die finanziellen Grundlagen weiter entzogen. Das beschriebene Problem wird nicht gelöst, sondern genau das Gegenteil ist der Fall.

In den Mitgliedshäusern des CLINOTEL-Verbundes liegt die Prüfquote von Kassen- und MDK-Anfragen bei rund 20 Prozent aller Behandlungsfälle. Davon bezieht sich etwa die Hälfte auf die Verweildauer, also auf Behandlungstage. Hierbei geht es ausschließlich um sogenannte Kurzlieger und Langlieger, also Patienten/-innen, für die Ab- bzw. Zuschläge gezahlt werden, wenn Grenzverweildauern unter- bzw. überschritten werden.

Tatsache bei allen diesen Patienten/-innen ist, dass die Leistungen, um deren Vergütung hier gestritten wird, durch die Kliniken tatsächlich erbracht worden sind. Hier mit Formulierungen wie „Falschabrechnungen“, „regelkonforme Abrechnung“ und „richtiges Abrechnungsverhalten“ zu arbeiten und damit Abrechnungsbetrug zu suggerieren,

## Pressemitteilung

---

ist schlichtweg falsch und in der öffentlichen Diskussion negativ polarisierend. Daher ist auch die Regelung, tatsächlich erbrachte Behandlungstage nicht nur zu streichen, sondern zusätzlich noch mit Strafzahlungen zu belegen, etwas, was den Mitarbeitenden in den Kliniken die Fassung raubt. Eine konsequentere Art, geleistete Arbeit am kranken Menschen herabzuwürdigen, als diese finanziell zu bestrafen, ist schwer vorstellbar.

Warum erbringen die Kliniken die Leistungen, die vom MDK beanstandet werden, überhaupt?

Nachfolgend ein Fallbeispiel aus einem Mitgliedshaus, welches die Problematik darstellt und ganz symptomatisch für ganz viele dieser Fälle ist.

„Es handelt sich um eine 82-jährige Patientin mit Krebs im Endstadium. Nach einer Operation hat das Klinikum versucht, die Patientin mit einer palliativen Komplexbehandlung für eine häusliche Versorgung zu stabilisieren. Erst als dies nicht gelang, musste die Patientin in eine Pflegeeinrichtung verlegt werden. Dies konnte Mangels freier Pflegeplätze erst nach mehreren Tagen erfolgen. Der MDK stuft die letzten sechs Tage als „Fehlbelegung“ ein und kürzte die Rechnung des Klinikums um rund 2.200 Euro.“

Die Mitarbeiter des Klinikums hätten diese zwar pflegebedürftige, aber nicht krankenhausbearbeitungsbedürftige Patientin instabil nach Hause entlassen müssen, um die Rechnungskürzung und die Strafzahlung zu vermeiden. Welchem verantwortungsvollen Arzt/Ärztin und welcher engagierten Pflegekraft will man so etwas zumuten? Sind das die richtigen Anreize, Menschen für den Arzt- oder Pflegeberuf zu gewinnen?

CLINOTEL macht einen daher Vorschlag, um Bürokratie abzubauen und das Fachpersonal für die Menschen einzusetzen, die es brauchen. Es tut unserem System, das sehr stark vom Fachkräftemangel betroffen ist, nicht gut, wenn ärztliche und pflegerische Kompetenzen für etwas Anderes als Patientenversorgung eingesetzt werden. Es ist absurd, aus dem Ausland Pflegekräfte anwerben zu müssen, damit sich hier beheimatete Pflegekräfte fürderhin um die zusätzliche Bürokratie kümmern können. Unsere konkrete Anregung lautet:

### **Abschaffung der Verweildauer als Prüfungsgrund für die Krankenhausabrechnung!**

Mit dem MDK-Reformgesetz ist im § 275 c die einzelfallbezogene Prüfung bei der Abrechnung von tagesbezogenen Pflegeentgelten ausgeschlossen. Diesen Prüfausschluss für die Pflegeentgelte wurden aus gutem Grund in das Gesetz aufgenommen. Durch Pflegepersonal tatsächlich erbrachte Leistungen nachträglich zu streichen, würde den Ansatz, Pflege zu stärken, konterkarieren.

Dieser Logik folgend, wäre es doch nur konsequent, auch den Einsatz aller anderen Mitarbeitenden entsprechend der tatsächlichen Verweildauer zu vergüten. Die Prüfung von verweildauerabhängigen Vergütungen (Zu- und Abschläge bei Lang- und Kurzliegern) sollte daher grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die bestehende Prüfpraxis der tatsächlich erbrachten Leistungen (hier Verweildauer-tage) ist nicht systemgerecht und sie führt dazu, dass vereinbarte Krankenhausbudgets nachträglich und systematisch um rd. 1,5 Prozent abgesenkt werden. Hinzu kommt ein enormer Aufwand für diese Prüfungen sowohl bei den Krankenkassen, als auch bei den Kliniken. Es spricht demnach vieles dafür, diese Ressourcen in die Patientenversorgung zu investieren, statt in Bürokratie, die zudem noch unsere Arbeitsplätze in den Kliniken immer unattraktiver macht.

Köln, 16.01.2020

#### **Eckdaten zum CLINOTEL-Krankenhausverbund**

Der CLINOTEL-Krankenhausverbund wurde 1999 für öffentliche und frei-gemeinnützige Krankenhäuser aus dem gesamten Bundesgebiet gegründet. Die heute 67 Mitgliedshäuser verfügen pro Jahr insgesamt rund 4,8 Milliarden Euro Budget. Sie versorgen insgesamt rd. 1,3 Mio. stationäre Patienten in mehr als 30.000 Betten. Demnach wird rund jeder 15. stationäre Patient in Deutschland in einem CLINOTEL-Mitgliedshaus behandelt.

#### Kontakt:

CLINOTEL Krankenhausverbund gemeinnützige GmbH  
Udo Beck M.A., Geschäftsführer  
Riehler Str. 36, 50668 Köln  
Fon: 0221 16798 - 0, Fax: - 20  
Mail: [beck@clinetel.de](mailto:beck@clinetel.de)  
Home: [www.clinotel.de](http://www.clinotel.de)